Krakauer Zeitung.

Nr. 42. Mittwoch den 21. Februar 1866.

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnements-Preis für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 5 Nr. **X. Jahrgang.** Gebühr für Insertionen im Amtsblatte für die vierspaltige Petitzeile 5 Nkr., im Anzeigeblatt für die erste Einrückung 5 Nkr., für jede weitere 3 Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt **Carl Budweiser.** — Zusendungen werden franco erbeten.

Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.

Annoncen übernehmen die Herren: **Haasenstein & Vogler** in **Frankfurt, Berlin, Basel, Hamburg** und **Wien,** und Herr **Herzog** in **Lemberg.**

Amtlicher Theil.

Nr. 580.

Die Gutsherrschaft von Rzczawa (Krakauer Kreises) hat sich im Zwecke der Dotirung einer Trivialschule in Rzczawa, an welchem der Schul- und Organistendienst vereinigt sein soll, bereit erklärt, das zum Anbau eines Lehrzimmers nöthige Bauholz um den halben Preis, ferner zur Beheizung des Schulzimmers jährlich 2 Klafter Holz unentgeltlich anzuweisen. Ferner machte sich der Pfarrer von Rzczawa Theodor Marold auf die Dauer seines Pfründenbesitzes verbindlich, zur Dotation des Lehrers jährlich 5 fl. ö. W. und zur Beheizung der Schule jährlich 1 Klafter weiches Brennholz unentgeltlich zu verabfolgen. Dagegen hat die Gemeinde Rzczawa zu demselben Zwecke nachstehende Verbindlichkeiten übernommen:

1. Von der Gemeindehutweide Skotnica genannt 6 Joch 769 [] Kl. zur Dotirung des Lehrers abzutreten, wovon das reine Erträgniß mit 35 fl. ö. W. ermittelt wurde.
2. Das Gemeinde-Capital von 239 fl. 25 kr. ö. Währ., welches unter den Grundwirthen von Rzczawa, Krzeczow und Jodłówka gegen 5%ge Interessen ausgeliehen wurde, zum Ankaufe von 3 Grundentlastungs-Obligationen à 100 fl. zu verwenden, wovon die Interessen per 15 fl. ö. Währ. zur Dotation des Lehrers verwendet werden sollen.
3. Im Baren zu derselben Dotation jährlich 52 fl. ö. W. beizutragen.
4. Das gegenwärtige Organistengebäude durch den Zubau eines Lehrzimmers entsprechend zu adaptiren und das Lehrzimmer mit den nöthigen Schul-Einrichtungsstücken zu versehen.
5. Zur Schulbeheizung jährlich 10 fl. zu leisten und das hiefür vom Lehrer angeschaffte Brennholz, sowie auch das von der Gutsherrschaft und dem genannten Pfarrer zugesicherte Holz unentgeltlich zu fällen und zuzuführen.

Das Einkommen des Organisten von Rzczawa wurde mit 72 fl. 50 kr. ö. W. ermittelt.

Diese, die Hebung der Volksbildung bezweckenden Leistungen werden mit dem Ausdrücke der gebührenden Anerkennung zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Krakau, am 8. Februar 1866.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben dem Director des Münz- und Antikencabinets, dann der Ambraser Sammlung Joseph Bergmann aus Anlaß seines vierzigjährigen Dienstjubiläums in Anerkennung seiner ausgezeichneten Leistungen den Orden der eisernen Krone dritter Classe taxfrei allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 14. Februar d. J. dem Oberlehrer an der Pfarrhauptschule am Neubau Joseph Kruspel in Anerkennung seines vieljährigen verdienstlichen Wirkens im Lehrfache das goldene Verdienstkreuz allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 17. Februar d. J. den Hofsecretär bei der k. k. Direction für administrative Statistik Friedrich Schmitt zum Vicedirector derselben allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 12. Februar d. J. dem Oberingenieur zu Padua Dr. Anton Toniolo den Titel und Charakter eines Baurathes allergnädigst zu verleihen geruht.

Das Staatsministerium hat einverständlich mit den anderen betheiligten Ministerien dem allgemeinen österreichischen Apothekervereine die Errichtung eines allgemeinen österreichischen Apothekerpensionsinstitutes bewilligt.

Der Staatsminister hat auf Vorschlag des Gemeinderathes den Dr. Francesco Compostella zum Podestà der Stadt Bassano in der Provinz Vicenza ernannt.

Das k. k. Ministerium für Handel und Volkswirthschaft hat die Wiederwahl des Hektor Ritter zum Präsidenten und des Andreas Pauletig zum Vice-Präsidenten der Handels- und Gewerbekammer in Görz für das Jahr 1866 bestätigt.

Nichtamtlicher Theil.

Der Ausgleich mit Ungarn.

Der Adreßentwurf der Magnatentafel begrüßt, wie wir einem Pester Telegramm des „C. B.“ entnehmen, die Thronrede als glänzenden Beweis der die Beglückung des Landes bezweckenden Absichten Sr. Majestät und dankt dafür, daß der Kaiser zur Wiederbelebung des Vertrauens durch persönliches Erscheinen die Initiative ergriffen. Die dankbaren Gefühle erlangen eine neue Stütze in der Ueberzeugung, daß die Annahme der pragmatischen Sanction als Ausgangspunct und gesetzliche Basis zur Wiederbelebung gesetzlicher Zustände auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens führen werde. Nebst dem Danke für die Anerkennung der Territorialintegrität wird die Hoffnung ausgedrückt, daß Se. Majestät auch die Vertretung der noch nicht berufenen Landestheile bei diesem Landtage bewirken werden. Dem Danke für die Berufung Croatiens und Siebenbürgens wird die Zusage gerechter beruhigender Vereinbarungen beigefügt. Die 1861er Beschlüsse Croatiens werden im Geiste versöhnlicher Billigkeit erwogen werden. Die Nichterwähnung Dalmatiens wird bedauert. Bezüglich der gemeinsamen Angelegenheiten hofft die Magnatentafel, daß die entgegenstehenden Schwierigkeiten um so zuverlässiger bekämpft werden können, als sie einerseits erkennt, daß das Beisammensein der Länder und Provinzen Sr. Majestät und deren Gestaltung als ein mächtiger Staatskörper nicht ein Spiel des Zufalles, sondern dringendes Erforderniß der einzelnen Theile, der Verwandtschaft der gegenseitigen Interessen und der friedlichen Aufrechthaltung und heilsamen Entwicklung der europäischen Verhältnisse ist. Andererseits hegt die Magnatentafel die Zuversicht, daß auch die übrigen Länder und Provinzen der Monarchie in der gesetzlichen Befriedigung Ungarns eine wirksame Stütze ihrer eigenen politischen Existenz und constitutionellen Freiheit nicht verkennen werden. Die Magnatentafel wünscht lebhaft, daß das Reich Sr. Majestät im Sinne der pragmatischen Sanction aufrecht erhalten und befestigt, daß seine Machtstellung erhalten und vergrößert, daß die constitutionelle Organisation der übrigen Länder und Provinzen festgestellt werde und sich entwickle. Die Adresse erklärt sich bereit, die gemeinsamen Verhältnisse, so wie die aus denselben entstandenen gemeinsamen Angelegenheiten zu erwägen, so wie seinerzeit im Verein mit der Deputirtentafel Vorschläge zu unterbreiten, welche die Selbstständigkeit Ungarns zu wahren und den Lebensbedingungen der Monarchie zu entsprechen geeignet sind. Nach Ablehnung des Octoberdiploms und des Februarpatentes folgt der Dank für die formelle Anerkennung der 48er Gesetze, welche aber von der factischen Ausführung für die Dauer nicht getrennt bleiben könne. Die Magnatentafel erklärt sich bereit, innerhalb der Gränze ihrer gesetzlichen Stellung an der Revision Theil zu nehmen, einerseits um die Ungefährlichkeit derselben nachzuweisen, andererseits um nothwendigen Modificationen beizutreten. Es folgt die Bitte um baldige Restitution des verantwortlichen Ministeriums, welches die Municipien herstelle, und schließlich um Amnestie als Antecedens der heißersehnten Krönung.

Ein Pesther Corr. der „Debatte“ meldet, daß in Folge der jüngsten Rede des Grafen Apponyi, in welcher er das verantwortliche Ministerium forderte, in Pesth das Gerücht von seiner Ernennung zum Minister verbreitet sei. Vielleicht ist die folgende Aeußerung der „Const. Oesterr. Ztg.“, eines ministeriellen Organs, auf diese Nachricht eine Antwort: „Wenn selbst Graf Apponyi eine unverkennbare Schwenkung zu dem Adreßentwurf hinüber macht, welcher principiell allerdings weder die Nothwendigkeit noch die Möglichkeit des Ausgleiches leugnet, welcher aber die concreten Voraussetzungen und Bedingungen desselben in einer Weise zu formuliren geneigt scheint, die das Princip einfach in die Luft stellt, wenn selbst er für die gemeinsame Behandlung der gemeinsamen Angelegenheiten eine Parität in Anspruch nimmt, welche, in dieser Allgemeinheit hingestellt, die Zerreißung der Monarchie wenigstens bedeuten kann, wenn selbst er das Gebiet der gemeinsamen Angelegenheiten in die engsten Gränzen eingeschlossen wissen will, und wenn selbst er es nicht für angezeigt erachtet, vor der Reactivirung der 1848er Gesetzgebung deren Revision zu urgiren — dann in der That vermögen wir uns nicht zu der Ansicht zu bekennen, daß die Adreßdebatte das Gelingen des Ausgleichswerkes wesentlich zu fördern geeignet erscheint, und daß diejenige Adresse welche die klar präcisirten Zugeständnisse der Krone utiliter acceptirt, ohne sie anders als mit dem Ausdruck der Bereitwilligkeit des Landes zur Entgegennahme noch weiterer Zugeständnisse zu erwidern, uns nicht einmal eine Etappe auf dem Wege der Verständigung bedeutet.“

Etwas Wahres ist allerdings in dem, was die „Const. Oesterr. Ztg.“ sagt, aber sie scheint die Bedeutung der in der Adreßdebatte zu Tag tretenden Aeußerungen zu überschätzen. Wir haben hier nur mit theoretischen Erörterungen und Meinungen Einzelner zu thun und sind der Ansicht, daß, wie auch die „Wiener Abendpost“ bemerkt, die Situation nach Uebergabe der Adresse und nach Erscheinen des königlichen Rescriptes politisch wichtiger sein wird als jetzt. Heute handelt es sich um abstracte Principien, erst später wird ein eigentlich politisches Wollen und damit die eigentliche geschlossene Parteigruppirung hervortreten können.

Krakau, 21. Februar.

Ueber diese österreichische Note vom 7. d. gehen der „Köln. Z.“ nun nähere Andeutungen zu, die wir im Folgenden wiedergeben, ohne natürlich für die volle Richtigkeit ihres Inhaltes Bürgschaft zu übernehmen. Es heißt da: Die beiden Hauptpuncte der österreichischen Note beruhen einmal auf der Erklärung, bis zur Auffindung der definitiven Lösung bei dem in Gastein vereinbarten Provisorium zu beharren und diesen „Schein“ bis zum Tipfel auf dem i geltend zu machen; zum anderen auf der gemessenen Versicherung, daß scharf unterschieden werde zwischen den Rechten, die jene Convention gewähre, insofern sie die Ausübung der Souveränität in den Herzogthümern getheilt habe und der Verfügung über diese Souveränität, die außerhalb der Convention liege, für welche daher das durch den Wiener Vertrag geschaffene Condominats-Verhältniß maßgebend sei, so zwar, daß die Condomini einander dafür verantwortlich seien, während des Provisoriums in dem ihrer autonomen Verwaltung unterstellten Landestheile nichts vorzunehmen oder zuzulassen, was jener Ausübung der Souveränität und damit dem Definitivum präjudicirt. Die Tragweite namentlich dieser letzten Erklärung ist um so größer, als die Note kein Wort enthält, welches irgendwie als eine Apologie der Haltung der Augustenburg'schen Partei ausgelegt werden könnte. In dieser Beziehung wurden in Betreff des Inhalts des mehrerwähnten Schriftstückes ganz unrichtige Angaben verbreitet, gleichwie es unrichtig ist, daß dasselbe, den Spieß umkehrend, die Art und Weise kritisirte, wie Preußen in Schleswig regiert. Vielmehr ist Oesterreich weit davon entfernt, in dieser Beziehnng Preußen nicht jene volle Freiheit zuzugestehen, die es für sich selbst in Holstein beansprucht. So ist auch ganz glaublich — officiell ist hierüber noch nichts bekannt —, daß nach diplomatischen Nachrichten Graf Bismarck die ihm zu Theil gewordenen Aufschlüsse sofort mit einer versöhnlichen Erklärung, natürlich mündlich gegen den österreichischen Gesandten, beantwortet habe. Nichtsdestoweniger wird die Note dem preußischen Cabinet die Nothwendigkeit einer Entscheidung nahelegen, eben weil sie volle Klarheit in die Situation bringt.

Die den „Hamb. Nachr.“ entnommene Analyse einer angeblich österreichischen Depesche vom 10. Jänner, in welcher die Augustenburg'schen Ansprüche befürwortet sind, scheint auch der „Nordd. Allg. Ztg.“ auf einer Mystification zu beruhen. Es existirt, schreibt dies Blatt, nur eine in der letzten Zeit von Wien in der schleswig-holstein'schen Angelegenheit nach Berlin gerichtete Depesche, und zwar vom 7. Februar, mittels welcher die preußische Depesche vom 26. Jänner beantwortet wird. Dies ist die einzige Depesche, welche die österreichische Regierung in der schleswig-holstein'schen Angelegenheit nach Berlin gerichtet hat.

In einer der „N. Frankf. Ztg.“ von Berlin zugekommenen Analyse der letzten österreichischen Depesche heißt es, daß das Wiener Cabinet sich dahin ausgesprochen habe, es werde niemals in die Annexion der Herzogthümer durch Preußen einwilligen. Diese Behauptung ist falsch. Oesterreich hat durchaus keine Veranlassung, sich bei dieser Gelegenheit über die definitive Lösung der schleswig-holsteinischen Frage in irgend einer Weise auszusprechen.

Der „Schl. Z.“ wird aus Berlin 18. d. geschrieben: Seit sich die Meinung verbreitet hat, daß die diplomatischen Differenzen zwischen Oesterreich und Preußen zu einem wirklichen Bruche zwischen diesen bei den Mächten führen könnten, ist man in allen Kreisen auf's Höchste gespannt auf die Dinge, welche die nächsten Tage in dieser Richtung erwarten lassen. Die gestrige Börse, welche durch die Parlamentsreden vom 9. und 10. Februar nur wenig irritirt wurde, war wie gelähmt durch unser Verhältniß zu Oesterreich. Es ist aber mit diesem Verhältnisse nicht so schlimm, wie es gemacht wird. Wenn es allerdings an Zeichen nicht fehlt, welche auf eine hohe Spannung in unseren Beziehungen zu Oesterreich hinweisen, so fehlt es doch auch eben so wenig an Zeichen, aus welchen man ersehen kann, daß die Besorgniß vor einem förmlichen Bruche mit Oesterreich durchaus übertrieben ist. Unter diese letzten Zeichen gehört die Erklärung, welche der österreichische Bundes-Präsidial-Gesandte abgab, als ihm durch den Baden'schen Bundesgesandten von Mohl das bekannte Sammer'sche Schreiben überreicht worden war, — die Erklärung nämlich, daß dieses Schreiben nicht als ein amtliches behandelt werden könne. Es geht aus dieser Erklärung hervor, daß Oesterreich weit entfernt ist, den Augustenburger in Wahrheit gegen Preußen zu unterstützen und man hat insofern in ihr einen factischen Beweis, daß die angebliche Depesche Oesterreichs vom 10. Jänner eine Mystification ist, die man in die Presse geworfen hat, um die gedämpften Hoffnungen der Augustenburgischen Partei aufrecht zu erhalten.

Wie erwähnt, stößt sich die „Kreuzzeitung“ an einen Passus der jüngsten österreichischen Depesche, welcher sagt: „Oesterreich habe dem Wiener Frieden niemals die Bedeutung zugeschrieben, als sei dadurch das unbedingte Souveränetätsrecht über Schleswig-Holstein an Oesterreich und Preußen übergegangen, sondern nur das einstweilige Besitzrecht.“ Ist diese Angabe richtig, so fragt die „Kreuzzeitung“, auf welcher Basis hat denn Oesterreich das Herzogthum Lauenburg an Preußen abgetreten — auf der des „einstweiligen Besitzrechts“, oder auf der des vollen souveränen Verfügungsrechts? Hierauf glaubt das „N. Fr. Bl.“ der „Kreuzzeitung“ antworten zu können, daß denn doch ein kleiner Unterschied bestehe bezüglich des Rechtstitels auf Lauenburg und jenes auf die Herzogthümer Holstein und Schleswig. Lauenburg nämlich befand sich vor dem Wiener Frieden zweifellos im ausschließlichen Besitze der dänischen Krone, von der es also ganz und ungetheilt und mit dem vollen souveränen Verfügungsrechte an Oesterreich und Preußen abgetreten werden konnte. Daß dagegen auf Schleswig-Holstein auch noch andere Leute außer dem König Christian IX. (z. B. der Herzog von Augustenburg) Anrechte besaßen und noch besitzen, das hat ja Preußen auf den Londoner Conferenzen selbst zugestanden. Christian IX. konnte im Wiener Frieden also bezüglich der letztgenannten Herzogthümer nur seine Rechte und jene der dänischen Krone abtreten, keineswegs aber auch die Ansprüche des Herzogs von Augustenburg.

An die Ankunft des Grafen v. d. Goltz, des preußischen Gesandten am französischen Hofe, in Berlin, knüpfen sich abenteuerliche Gerüchte; so sagt ein Telegramm der „Presse“, er habe die Mission, die russisch-französische Vermittlung in der Herzogthümerfrage zu betreiben. Die oldenburgische Candidatur stehe im Vordergrunde. Die Compensation Preußens soll durch die Erbfolge in Braunschweig und den eventuellen Anfall Kurhessens gesichert werden. Hierauf würde die Räumung der Herzogthümer von Seite beider Großmächte erfolgen.

Die „Independance belge“ bringt in ihren beiden letzten Nummern zwei Artikel über das Verhältniß Frankreichs zum neuesten österreichisch-preußischen Conflict. In dem ersten Artikel heißt es, Graf Goltz sei nach Berlin berufen, um dem Könige Bericht zu erstatten über die Anschauungen und Dispositionen Frankreichs gegenüber „der sehr ernsten Krise“, die sich zwischen Preußen und Oesterreich zu entwickeln beginne. Der andere Artikel definirt die französischen Dispositionen wie folgt: Die französische Regierung wird sich durch die Ereignisse nicht überraschen lassen; sie hat für den Eintritt gewisser Eventualitäten ihre Haltung bereits im Voraus bestimmt. Frankreich wird versuchen, im Verein mit den anderen europäischen Mächten, versöhnliche Schritte zu thun und falls diese fruchtlos bleiben, sich unter Wahrung der Actionsfreiheit in eine beobachtende, neutrale Stellung zurückziehen.

Unter der zum Vorschein gekommenen Ritterschafts-Adresse fehlen nur zwei Mitglieder der holsteinischen Ritterschaft, nämlich der Graf von Holstein und Christian Graf Rantzau. Diese sollen aber brieflich erklärt haben, daß sie die in der Adresse ausgesprochenen Ansichten durch und durch theilten und der Adresse zustimmten. Außer ihnen sollen auch eine Menge anderer Grundbesitzer, die nicht Mitglieder der Ritterschaft sind, erklärt haben, daß sie mit der Aresse einverstanden wären, daß sie dieselbe aber nicht unterschreiben könnten, weil sie einen solchen Act wegen ihrer früheren Beziehungen zu der augustenburgischen Partei noch nicht für opportun hielten. So schreibt man der „Schles. Ztg.“ aus Berlin, wo man leichtbegreiflich ein Interesse daran hat, diesem Schritt die größtmögliche Tragweite zu geben. Die Adresse unterzeichneten die bekannten 17 Mitglieder der Ritterschaft, welche vor anderthalb Jahren die Adresse an den König von Preußen unterschrieben, und einer mehr. Binnen anderthalb Jahren hat also die preußische Ritterschaftspartei in Holstein um Ein Mitglied zugenommen.

Die „N. P. Z.“ begleitet die Nachricht, daß das englische Parlament den Antrag der Regierung, für Irland die Habeas-corpus-Acte zu suspendiren, am Sonnabend mit großer Schnelligkeit genehmigt hat und daß in Dublin zahlreiche Verhaftungen erfolgt sind, mit einigen lehrreichen Bemerkungen. Sie sagt: Die Regierung des Königreichs Polen wird gewiß einige Genugthuung darüber empfinden, daß sie fast in demselben Augenblicke in der Lage gewesen ist, die Aufhebung des Kriegszustandes anzubahnen. Und weiter an einer andern Stelle: Die Parlamentsverhand-

lungen vom Freitag und Sonnabend, wie sie aus vorstehenden Berichten und Telegrammen sich ergeben, sind, um ihrer Kürze und Schlagfertigkeit willen, von hohem Interesse und fordern zu Vergleichen auf. Ueberblicken wir das Verfahren. Am Freitag Ankündigung in beiden Häusern: wir werden morgen die Bill bringen; am Sonnabend wird sie gebracht, geht erst im Unterhause, dann im Hause der Lords hinter einander weg durch alle drei Lesungen, und ist um 11 Uhr Nachts bereits von der Königin unterzeichnet. Schon vorher aber hat man, der Entscheidung in beiden Häusern sicher, thatsächlich zugegriffen und in Dublin 100 des Fenismus verdächtige Personen verhaftet. Alles in der Ordnung. — Einige Fragen drängen sich auf. Ob die Engländer, wenn in einem andern Lande nach denselben Raschheits-Principien verfahren würde, ebenfalls zustimmen würden, muß dahin gestellt bleiben; ihre Haltung während des Polen-Aufstandes spricht dagegen; sie löschen immer nur mit Energie (und zwar mit blutiger, wie in Indien und Jamaica), wenn es bei ihnen selber brennt.

In Bezug auf das Feniertthum ist noch zu erwähnen, daß nächstens dem Parlamente eine Bill vorgelegt werden wird, die den Lord-Statthalter ermächtigen soll, von den Telegraphenlinien in Irland Besitz zu ergreifen. Diese Befugniß steht der Regierung schon längst in England zu, aber als die „General Telegraph Bill" entworfen wurde, vergaß man zufällig, sie auch in Bezug auf Irland einzuschalten.

Die Abreise der Vertreter Rußlands in Paris und, wie es scheint, auch in Berlin, nach Petersburg, wird von mehreren Blättern in Zusammenhang gebracht mit einer Reise, die Graf Stackelberg, der russische Gesandte in Wien, dieser Tage angetreten. Es entstand daraus freilich die Sensationsnachricht von der Bestätigung der schon früher behaupteten Abberufung der russischen Gesandten in Paris und Wien in Folge einer Parteinahme Frankreichs und Oesterreichs in der Meyendorff'schen Affaire. Nun ist aber Graf Stackelberg nicht nach Petersburg, sondern nach Venedig gereist und dahin rief ihn, wie leicht zu combiniren, seine Pflicht der Begrüßung der Großfürstin Marie von Leuchtenberg, welche daselbst zum Besuche der Gemalin und zweiten Tochter des Prinzen Peter von Oldenburg eingetroffen. Zu demselben Zweck wird sich auch Großfürst Nikolaus, der Bruder des Czaren, dahin begeben, der mit der ältesten Tochter des Prinzen Peter von Oldenburg vermält ist. Der Großfürst wird, am 28. d. M. von Petersburg abreisend, in den ersten Tagen des März durch Wien kommen und bis dahin wird also auch Graf Stackelberg wieder auf seinem Posten sein müssen.

Briefe aus Rom vom 14. d. berichten, daß die Beziehungen zwischen Rußland und dem päpstlichen Stuhle in officieller Weise abgebrochen worden sind. Cardinal Antonelli hat eine Note des Fürsten Gortschakoff erhalten, welcher sich weigert, den Baron Meyendorff zu desavouiren. Rußland wird fortan nur einen officiellen Agenten in Rom unterhalten.

Wie aus Dresden gemeldet wird, ist dem königlich sächsischen Gesandten in Brüssel, Herrn v. Fabrice der Auftrag zugegangen, sich nach Rom zu verfügen und daselbst eine beschwichtigende Erklärung wegen der Anerkennung Italiens durch Sachsen abzugeben.

Das „Memorial diplomatique" bestätigt, daß die Belegstücke zur Feststellung des von Italien zu übernehmenden Antheils der römischen Schuld von Florenz wie von Rom aus in Paris eingetroffen sind. Die wirklichen Verhandlungen sollen in Florenz zwischen Herrn v. Malaret und der italienischen Regierung geführt werden, doch glaubt man, daß man zum endgiltigen Abschlusse der Uebereinkunft die Ratification des italienischen Parlamentes werde einholen müssen.

Dem neuen griechischen Ministerium Ruffos prognosticirt man keine lange Lebensdauer, zwar sind die Minister ganz ehrliche, praktische Leute, aber keine Staatsmänner. Da nun Bulgaris und Comonduros, Anfangs zur Bildung eines Cabinets aufgefordert, später gänzlich umgangen wurden, so sind sie und ihre sehr starke Partei erbittert und agitiren im Volke gegen die neuen Minister. Um überhaupt die Aufregung flagrant zu erhalten, wird jetzt Haß gegen die Fanarioten gepredigt und der Ausruf „Fanarioten" gilt als politisches Schlagwort. — Die neuen Instructionen der drei Schutzmachtsgesandten sind zwar nicht identisch, aber gleichbedeutend. Die energischsten erhielt schon 10 Tage früher der englische Gesandte Erskine. Auch haben die Gesandten die Instructionen dem Könige nicht collectiv vorgelesen, sondern jeder einzeln; ihre Spitze läuft dahin aus, den Thron zu schützen, und sollte der König bemüßigt sein, Athen zu verlassen, ihm sofort zu folgen, und dem Könige sei zu rathen, in einem solchen Falle sich sofort in den Piräus zu begeben, wo Kriegsschiffe der Schutzmächte zu seiner Unterstützung bereit sein würden.

Depeschen aus New-York melden, wie die „Patrie" schreibt, daß Staatssecretär Seward dem Washingtoner Cabinete den Entwurf einer Note betreffs Mexico's mitgetheilt habe. Gerüchtweise verlautet, daß die americanische Regierung in dieser Note versöhnliche Gesinnungen kundgebe und die Geneigtheit zeige, die Neutralität unter gewissen Bedingungen auszusprechen.

In Liverpool sind Berichte aus Peru eingetroffen, denen zufolge der spanische Consul in Lima den Befehl erhalten hat, die Stadt zu verlassen.

Die Badische Regierung hat das Zusammentreten einer Conferenz von Bevollmächtigten der deutschen Regierungen zur Berathung der Frage über Unterstützung der Gotthard-Bahn in Anregung gebracht, und es steht zu erwarten, daß die preußische Regierung mit Bereitwilligkeit auf diesen Vorschlag eingehen wird.

Ueber das Zustandekommen der Erleichterungen für den Handelsverkehr zwischen Oesterreich und Italien spricht sich die „Const. Oesterr. Z." wie folgt aus: „Durch die Mittheilungen einiger Wiener Blätter in Betreff der Maßnahmen, welche neuestens von der k. k. Regierung getroffen worden sind, um Erleichterungen für den Handelsverkehr zwischen den österreichischen Staaten und Fremd-Italien herbeizuführen, könnte ein des Sachverhaltes nicht kundiger Leser leicht zu der Annahme verleitet werden, es hätten unter den einzelnen Ressortministerien abweichende Anschauungen über den Gegenstand vorgewaltet. Diese Annahme wäre, wie uns von bestunterrichteter Seite versichert wird, eine durchaus irrige. Sowie das Gewicht der volkswirthschaftlichen Rücksichten, aus welchen die erwähnten Verfügungen hervorgegangen, von allen betheiligten Departementschefs gleicherweise erkannt ward, so sind diese Verfügungen selbst im Ministerrathe unter allseitiger Zustimmung und im vollsten Einverständnisse beschlossen worden.

Landtagsverhandlungen.

[35. Sitzung des galizischen Landtages am 15. Februar 1866.]

Der Landmarschall Fürst Leo Sapieha eröffnet die Sitzung um $11\frac{1}{2}$ Uhr Vorm.

Anwesend: 114 Abgeordnete. Von Seite der Regierung anwesend: der Regierungs-Commissär k. k. Hofrath Ritter v. Possinger.

Die Verlesung des Protocolls der letzten Sitzung wurde bis zur nächsten Sitzung vertagt.

Der Landmarschall hat dem Abgeordneten Demkow einen 8tägigen und dem Abg. Anton Dobrzański einen 6tägigen Urlaub bewilligt.

Folgt die Verlesung der neuerdings eingelaufenen Petitionen, worauf nachstehende an den Regierungs-Commissär vom Abg. Trochanowski u. A. gerichtete Interpellation in ruthenischer Sprache des Inhalts vorgelesen wird, ob es der Regierung bekannt sei, daß nicht nur in Lemberg, sondern beinahe im ganzen Lande in den Kreis- und Bezirksstädten an den gr.-k. Feiertagen öffentlich lärmende Arbeiten, Wochen- und Jahrmärkte stattfinden, wodurch die Moralität sinkt und das Volk gegen heilige Dinge gleichgiltig wird, indem es sieht, wie die göttlichen Gebote mißachtet werden; ob es der Regierung bekannt sei, daß die so oft republicirten Staatsgesetze nicht befolgt werden. Die Interpellanten ersuchen, damit die zweckdienlichen Mittel ergriffen werden, um diesen Mißbräuchen vorzubeugen und den gr.-k. Ritus vor Erniedrigung zu schützen.

Der Herr Regierungscommissär erklärt, daß der wirkliche Sachverhalt schwer zu constatiren sein werde, weil in der Interpellation keine Thatsachen angegeben werden, auf welche eine weitere Untersuchung dieser Angelegenheit gegründet werden könnte. In Bezug auf die Heiligung der Feiertage beider Ritus bestehen Vorschriften, denen zufolge die in der Interpellation erwähnten Arbeiten während des Gottesdienstes beider Ritus verboten sind. Uebrigens ertheilt der Herr Regierungscommissär die Versicherung, daß die Regierung, insoweit es auf den gegebenen Grundlagen möglich sein wird, auf dieselben gestützt nähere Auskünfte einholen und daß das Haus von dem Resultate in die Kenntniß gesetzt werden wird.

Zur Tagesordnung übergehend, wird die Debatte über den Entwurf der Gemeindeordnung für die Stadt Krakau fortgesetzt und es werden die weiteren Titel des Entwurfes bis zum Ende ohne Discussion angenommen.

Die dritte Lesung des genehmigten Entwurfes ist auf die nächste Sitzung vertagt.

Folgt die Lesung des Antrags des Abg. L. v. Skrzyński: daß der Landtag in Berücksichtigung der Wichtigkeit des Handels, der Industrie und der Gewerbe, welche Interessen sich hauptsächlich in den Städten vereinigen, das Bedürfniß einer Aenderung der Landtagswahlordnung in der Art anerkennt, daß die Anzahl der städtischen Abgeordneten im Verhältniß zur Kraft und Wichtigkeit des Bürgerstandes und seiner Interessen erhöht werde. — Bei dieser Aenderung soll die in der Landtags-Wahlordnung vom J. 1861 festgesetzte Anzahl der Abgeordneten der Landgemeinden und des großen Grundbesitzes weder vermehrt noch vermindert werden. Der Landtag beauftragt den Landesausschuß, auf obiger Grundlage einen Entwurf der Landtags-Wahlordnung auszuarbeiten und denselben noch in dieser Session dem h. Landtage zur Prüfung und Beschlußfassung vorzulegen.

Nach der Motivirung des Antragsstellers wird dieser Antrag an den Landesausschuß überwiesen.

Hierauf motivirt Abg. Kaczała seinen Antrag in Betreff der Befreiung der Rauchfangkehrer in den Dörfern von der Verpflichtung zur Erlangung der durch die Gewerbeordnung vorgeschriebenen Concession. — Der Antrag wird der Administrativcommission zugetheilt.

Folgt die erste Lesung des Antrags des Abg. Stempek in Betreff der Bestreitung einiger Kirchenauslagen, als: für den Organisten oder Kirchensänger, für Beleuchtung, Weihrauch und Reinigung der Kirchenwäsche, aus dem Religionsfonde. — Der Antragsteller begründet seinen Antrag, worauf derselbe an die Kirchenconcurrenz-Commission geleitet wird.

Nach Erschöpfung der auf der Tagesordnung befindlich gewesenen Gegenstände werden folgende Petitionen nach den von den Referenten der Petitionscommission gestellten Anträgen erledigt:

Die Petition der Gemeinde Zakopane wegen Schlichtung der Servituten-Streitigkeiten wird dem k. k. Statthalterei-Präsidium abgetreten. Die Petition der Stadtgemeinde Dobromil wegen Zuerkennung des Propinationsrechtes wird durch die Annahme des Antrags auf Uebergang der Tagesordnung abgelehnt. Die Petition des Josaphat Sobierajski wegen Ertheilung einer Pension, ferner die Petitionen der Gemeinden Tłukow, Kopeczyńce und anderer wegen Vergütung für die bei öffentlichen Wegen geleisteten Arbeiten, die Petitionen der Gemeinden Jaśliska in Servituten-Angelegenheiten, der Gemeinde Laszki wegen Entheburg von der Straßenconcurrenz, der Gemeinde Grobla u. a. wegen Benützung des Holzschlagrechtes in den herrschaftlichen Waldungen, so wie wegen des Weiderechtes auf herrschaftlichen Weiden und Wiesen, werden dem k. k. Statthalterei-Präsidium abgetreten. Die Petition einiger Gutspächter aus dem Rzeszower Kreise mit einer Beschwerde über ungerechte Bemessung der Einkommensteuer wurde an den Landesausschuß mit dem Auftrage übermittelt, anläßlich dieser Angelegenheit entsprechende Anträge auf eine Modificirung der bestehenden Steuervorschriften vorzulegen. Dieselbe Petition wurde über Antrag des Abg. Grocholski an das k. k. Statthaltereipräsidium mit dem Ersuchen abgetreten, eine Verordnung wegen Befolgung der gültigen gesetzlichen Anordnungen bei der Bemessung der Einkommensteuer zu erlassen. — Die Petition der Gemeinde Ranizów, damit von dem, wals als Almosen bestimmt ist, keine Verzehrungssteuer gezahlt werde, wird an das k. k. Statthalterei-Präsidium und an den Ausschuß geleitet. — Die Petitionen der Gemeinde Kombornia u. a., so wie der Zünfte in Nisko und Jasienica wegen Befreiung von der Erwerb-Steuer wurde dem k. k. Statthalterei-Präsidium zur Berücksichtigung abgetreten. — Die Petitionen der Gemeinde Zmienica u. a. in Betreff der Servitute wurden durch den Uebergang zur Tagesordnung abgelehnt. — Die Petition der Gemeinde Olszanica wegen Sistirung der Execution wurde dem k. k. Statthalterei-Präsidenten abgetreten, ebenso die Petition des Joseph Załuski mit einem Projecte zur Verbindung der Weichsel mit dem Dunajec. — Die Petitionen der Stadt Kolomea und einiger Gemeinden in Betreff der abgesonderten Rekrutenstellung von Seiten der christlichen und Seitens der israelitischen Bevölkerung werden an die Administrativ-Commission überwiesen.

Schließlich fordert der Landmarschall die Landtags-Revidenten auf, sich nach der Sitzung zu constituiren und ihren Obmann zu wählen.

Die Sitzung wird um 2 Uhr Nachm. geschlossen. Nächste Sitzung Dinstag. Tagesordnung: Dritte Lesung des Entwurfs des Gemeindestatuts für die Stadt Krakau; Berichte der Commission für Rechtsangelegenheiten über die Execution auf bewegliche Gegenstände; erste Lesung der Anträge: des Abg. Ustyanowicz in Betreff der Veterinärschulen und in Betreff der Mauthgebühren, des Abg. Trzesczakowski über Lehrer-Seminarien, des Abg. Tarczanowski in Betreff der Sistirung der Steuerexecution in den Gebirgsgegenden, des Abg. Lipczyński wegen Organisirung der Sanitätspolizei.

Aus Pest, 19. d., meldet ein Telegramm des „N. Frdbl.": Die Deputation des croatischen Landtags, bestehend aus dem Landtags-Vicepräsidenten Dr. Suhaj und dem Führer der unionsfreundlichen Partei, Advocaten Mrazovic, wird Abends hier erwartet und von mehreren hervorragenden Landtags-Mitgliedern am Ofner Bahnhofe empfangen werden. Die Uebergabe der Adresse an Se. Majestät wird Donnerstag erfolgen. — Morgen wird im Landtage warscheinlich der Russinenführer Hofrath Dobriansky eine Interpellation betreffs der Nationalitätenfrage vorbringen.

Telegraphische Landtagsberichte.

Pest, 19. Februar. In der heutigen Sitzung der Deputirtentafel sprachen folgende Redner: Graf Stephan Keglevich, welcher hervorhob, daß die Nation beim Ausgleiche kein Opfer bringe; Koloman Tisza, der zumeist polemisirt; Ucrményi, welcher betont, daß durch die formelle Anerkennung der 1848er Gesetze der Rechtsbeständigkeit genügt sei. Nach ihm spricht Carl Szaß, welcher gegen Bela Széchényi polemisirt, worauf Bela Széchényi zu persönlicher Abwehr das Wort ergreift. Alois Wlad spricht zu Gunsten des Föderalismus und befürwortet die Eintheilung der Monarchie in drei Hauptgruppen, Dobrzanski ist gegen das Princip einer parlamentarischen Regierung und für das Municipalsystem; er drückt den Wunsch aus, daß im Entwurf statt „ungarische Nation" das „Land" oder „die Völker des Landes" gesetzt werde. Schließlich sprechen noch Dettrich, Mocsary und Kadlik. In der Nachmittags 3 Uhr abgehaltenen Sitzung der Magnatentafel wurde der Adreßentwurf unter Acclamation verlesen. Die Debatte über denselben beginnt Donnerstag.

Agram, 19. Februar. Fortsetzung der Debatte über die Landtagswahlordnung. Es wurde beschlossen den Domcapiteln und den Obergespänen das Virilstimmrecht nicht zuzugestehen. Morgen Fortsetzung der Debatte.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 19. Februar. Se. k. Hoheit Herr Erzherzog Carl Ludwig haben heute Vormittags in Vertretung Sr. k. k. Apostolischen Majestät Privataudienzen ertheilt.

Se. k. Hoheit Herr Erzherzog Ludwig Victor ist gestern Vormittags mit dem Schnellzuge der Westbahn nach Salzburg abgereist.

Ihre Majestät die Kaiserin Karolina Augusta haben auch für das Jahr 1866 dem Museum Carolino-Augusteum in Salzburg einen Beitrag von 200 Gulden ö. W. allergnädigst zu widmen geruht.

Wie das „Fremdenblatt" meldet, ist Graf Moriz Eßterhazy am 18 d. unerwartet in Wien eingetroffen und hat noch Abends einer Ministerberathung beigewohnt, Vormittags darauf aber eine Besprechung mit dem Grafen Belcredi und dem croatischen Kanzler gehabt. Die Ministerberathung soll sich auf die österreichisch-preußische Politik bezogen haben, nachdem Baron Werther — wiewohl zwar in Abrede gestellt wird, daß die preußische Antwort bereits eingetroffen sei — vorgestern eine längere Unterredung mit dem Minister des Aeußern gehabt und ihm jedenfalls wichtige Eröffnungen gemacht hat.

Die diesjährige Generalversammlung der Bruderschaft vom h. Erzengel Michael wurde vorgestern Abends im hiesigen Musik-Vereinssaale unter dem Vorsitz ihres Präses, des Herrn Fürsten Karl von Jabłonowski abgehalten. Die Versammlung war zahlreich. Se. Eminenz der Cardinal ertheilte der Versammlung im speciellen Auftrage des h. Vaters den apostolischen Segen, worauf dieselbe mit der Pius- und der Kaiserhymne beschlossen wurde.

Die mysteriöse Geschichte von einem im Mariahilfer Gemeindehause entdeckten Complot, hat sich schließlich als eine bloße Phantasterei des Angebers herausgestellt. Die Polizei hat nun alle weiteren Recherchen eingestellt, weil sich in den Aussprüchen des Beamten so viele und wesentliche Widersprüche ergaben, daß man mit gutem Grunde die Wahrheit der ganzen Aussage in Zweifel ziehen mußte.

Der Cooperator zu Bruck an der Leitha, Herr Anton Wecera, wurde zum zweiten Vorsteher des österreichischen Pilgerhauses in Jerusalem ernannt. Mit dieser Stelle ist ein Gehalt von 500 fl. Silber, freie Kost und Wohnung verbunden, und es werden dem Ernannten auch die Kosten der Hin- und Rückreise bestritten.

Deutschland.

Nach den „Hamb. Nachr." wird der österreichische Generalmajor, Ritter v. Kalik, vom 1. Juli ab erster Commandant von Rendsburg.

Se. Majestät der König von Sachsen ist mit einem Extrazug der Ostbahn am 17. d. in München eingetroffen. Se. Majestät nahm Wohnung im Herzog-Max-Palais und wird einige Tage in München verweilen.

Aus Berlin, 19. d., wird gemeldet: Graf v. d Goltz und Graf Bismarck hatten heute Mittag eine längere Audienz beim Könige. — Dem Abg. Twesten ist heute von einem hiesigen Bezirksverein ein silberner Pokal überreicht worden. (Von der Verhaftung desselben wissen die neuesten Berichte aus Berlin nichts zu melden.)

Nach Berichten aus Berlin hat das Staats-Ministerium dem Präsidium des Abgeordnetenhauses die drei Beschlüsse, betreffend die Lauenburg'sche Angelegenheit, den Spruch des Ober-Tribunals und das Kölner Abgeordnetenfest, zurückgesandt mit der Belehrung, daß das Haus mit diesen Resolutionen seine Competenz überschritten habe. Oldenberg's Kammer-Correspondenz schildert die Aufregung der Kammer durch das Schreiben des Staats-Ministeriums als sehr groß, glaubt aber, daß die Meinung die Oberhand gewinnen werde, an der bisherigen Sachlage sei dadurch nichts geändert.

Auf Veranlassung und Anregung Sr. k. Hoheit des Kronprinzen von Preußen wird eine Geschichte des Curfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg (des großen Curfürsten) erscheinen. Mit der Herausgabe ist der Historiker Professor Dr. Droysen (der Geschichtschreiber Yorks) beauftragt; auch hat, wie die „K. Z." meldet, Se. k. Hoheit verschiedene Gelehrte zur Erforschung von Archiven und behufs des Quellenstudiums auf Reisen gesandt.

Frankreich.

Paris, 19. Februar. Heute wurde im gesetzgebenden Körper die Adresse verlesen. Dieselbe billigt den Friedensgedanken und sagt bezüglich Roms: Die Septemberconvention, loyal ausgeführt, wird eine neue Garantie für die zeitliche Herrschergewalt des Papstes sein, deren Erhaltung für die unabhängige Ausübung der geistlichen Gewalt des Papstes unerläßlich ist. Bezüglich Mexico's drückt die Adresse ihre Befriedigung darüber aus, daß die Expedition ihrem Ende zugeht. Diese Expedition beweise neuerdings die Uneigennützigkeit Frankreichs. „Das americanische Volk, welches seit langem die Loyalität unserer Politik kennt, kann in der Anwesenheit unserer Truppen in Mexico keinen Anstoß nehmen. Die Rückberufung derselben anderen Convenienzen unterordnen wollen, als den unsrigen, hieße unsere Rechte und unsere Ehre angreifen. Diese stehen unter Ihrem Schutze, Sire, und der gesetzgebende Körper weiß, daß Sie über dieselben mit einer Frankreichs und Ihres Namens würdigen Sorgfalt wachen werden." Die inneren Angelegenheiten sind so wie in der Thronrede geschildert. — Abermals ist stark von dem Rücktritte Drouyn's und seiner Ersetzung in reactionärem Sinne durch den Baron de Vincent die Rede, denselben, der jüngst im Senate den Apologeten der Jesuitenschulen abgegeben.

Belgien.

Einem königlichen Beschlusse zufolge sollen künftighin außer der Septemberfeier noch zwei Volksfeste alljährlich begangen werden, und zwar am 21. Juli, dem Jahrestage der Thronbesteigung des verstorbenen Königs, und am 15. November, Namensfest des gegenwärtigen.

Schweiz.

Die Schweizer Bundesversammlung ist am 19. d. eröffnet worden. Der Präsident des Nationalraths, Planta, zog in seiner Eröffnungsrede aus der Verwerfung der Revision der Bundesverfassung die Lehre, daß man aus äußeren Veranlassungen und Convenienz-Rücksichten nie an dem obersten, ehrwürdigsten Landesgesetz rütteln dürfe, erblickt in der Revisionsbewegung keine Gefahr und vertraut dem ge-

sunden Bürgersinne des Schweizervolkes, daß es den richtigen Weg und die rechten Zielpuncte finden werde.

Großbritannien.

Der von den beiden Häusern genehmigte Antrag der Regierung, die Habeas-Corpus-Acte in Irland zu suspendiren, war, wie ein Londoner Telegramm vom 15. d. meldet, am Morgen zuvor nach Osborne geschickt worden, und nachdem die Annahme telegraphisch angezeigt, wurde er Abends von der Königin unterzeichnet. Um 11 Uhr Nachts lag das Gesetz fertig im Oberhause.

Im Lauf der nächsten Woche wird die Regierung im Parlamente den Antrag stellen, das Andenken Lord Palmerston's durch eine über seinem Grabe in der Westminster-Abtei aufzustellende Marmorstatuete zu ehren. Es wäre dies schon in den letzten Tagen geschehen, wenn nicht andere dringendere Geschäfte den Vortritt in Anspruch genommen hätten. Daß der Antrag einstimmig genehmigt werden wird, ist kaum zu bezweifeln.

Sir George Grey, seit vielen Jahren der Minister des Innern unter verschiedenen Whig-Ministerien, wird sich einem Gerüchte zufolge ins Privatleben zurückziehen. Viele behaupten, er werde dies thun, so wie die Bill gegen die Viehseuche erledigt sein werde, und Herr Austin Bruce, gegenwärtig Vice-Präsident des Erziehungs-Ausschusses, sei bereits zu seinem Nachfolger bestimmt.

Dr. Beke, von welchem ein Schreiben aus Massowah vom 18. Jänner in London eingetroffen ist, erwähnt in seinen Mittheilungen über die in Abyssinien gefangenen Engländer auch eines blutigen Vorfalls, der sich in der egyptischen Provinz Taka begeben hat. Vor ungefähr sechs Monaten empörten sich die dort stehenden ungefähr 400 Mann zählenden Negertruppen, theils weil ihnen ihr Sold nicht ausgezahlt wurde und theils, weil die egyptische Regierung angeblich die Absicht hatte, viele von ihnen nach Mexico zu senden. Nach zwei Monaten wurden die Meuterer durch Truppenübermacht bezwungen. Die egyptische Regierung ließ den Befehl ergehen, die Meuterer zu decimiren; aber die Folge war, daß der zehnte Mann freigelassen und daß neun niedergemetzelt oder in die Sclaverei verkauft wurden. Der Gouverneur von Taka und die andern Oberbeamten, die in dieser Tragödie eine Rolle gespielt haben, sind seitdem gestorben; eine Untersuchung würde also nutzlos sein.

Dänemark.

„Fädrelandet" berichtigt die Mittheilung in Betreff der vermeintlichen Niederschlagung der wegen der Ueberrumpelung der Insel Alsen durch die Preußen eingeleiteten Untersuchung, indem es schreibt: „Wie wir in Erfahrung gebracht haben, besteht die Ursache der Verschleppung der wegen der Alsener Affaire gegen die Orlogs-Capitäne Muroll und Rothe eingeleiteten Untersuchung darin, daß noch mehr Verhöre haben eingeleitet werden müssen und daß diese noch nicht geschlossen worden sind. Sobald dies geschehen ist, wird der See-Kriegs-Procureur eine Vorladung erlassen, und es wird alsdann die aburtheilende Commission ernannt werden."

Italien.

Ueber das Verhältniß des heiligen Vaters zu Msgr. de Merode gibt die folgende Mittheilung aus Rom vom 9. d. eine interessante Aufklärung. Der Papst segnete am Lichtmeß-Tage die Kerzen und vertheilte sie an die Cardinäle und Bischöfe, an die Mitglieder des diplomatischen Corps, an die französischen und päpstlichen Generale. Man bemerkte während der Ceremonie, daß sich Msgr. Merode nicht an der Seite des Papstes befand, dem er nach dem Ceremoniel des römischen Hofes hätte die Kerzen halten müssen. Statt seiner hielt sie Msr. Talbot. Die Abwesenheit Merode's galt für einen weitern Beweis der Ungnade, in die der belgische Prälat gefallen ist. Die letzten Streitigkeiten haben ihn discreditirt. Er ging darin so weit, Pius IX. zu sagen: „Was ich gethan habe, habe ich für den Stellvertreter Jesu Christi gethan, aber nicht für Johann Mastai; denn ein Merode kann keinem Mastai dienen." Die Ankunft seines Bruders des Grafen Werner v. Merode hat den Streit nicht beruhigt, sondern gesteigert. Die Merode's sind dadurch verletzt, daß der Papst die officielle Genehmigung zur Anstrengung eines Processes gegen das Journal „Le Temps" wegen der neapolitanischen Correspondenzen dieses Blattes gegen den neapolitanischen Kriegsminister (Merode) verweigert hat. Ihr Stolz hat sich seitdem gegen Pius IX. gekehrt; sie haben in ihren Gesprächen starke Dinge geäußert, selbst in Gegenwart vieler Personen. Dies hat schließlich dazu geführt, daß Msgr. Merode von seinen Functionen enthoben wurde.

Der Präfect von Alessandria ist in Florenz angekommen, um dem Ministerium über mehre tumultuarische Vorgänge, die vor Kurzem in der dortigen Provinz stattfanden, mündlich Bericht zu erstatten. Auch wird gemeldet, daß am 8. d. viele Bewohner der Ortschaften Castione, Provazzano, Lepazzano und Neviano degli Arduini (im Parmesanischen) in den letztgenannten Bezirksort gekommen seien, sich in das dortige Municipalgebäude begaben, daselbst die ihnen zugestellten Steuerbögen der „ricchezza mobile" unter tumultuarischem Schreien und Lärmen zerrissen und bei den Fenstern hinauswarfen. Plötzlich habe aber die Menge eine Partie von ungefähr 150 Gewehren wahrgenommen, welche vor zwei Tagen eben aus einem Regierungsarsenale zur Bewaffnung der Nationalgarde angekommen waren — und der Ruf eines Excedenten habe genügt, um die Tumultuanten dazu zu bewegen, sich der Gewehre zu bemächtigen, und mit denselben ins Freie zu stürmen. Auf die Nachricht von diesem Vorfalle wurden sofort von Parma der königliche Procurator nebst mehren Instructionsrichtern, einer starken Abtheilung Carabinieri und 3 Compagnien Bersaglieri an Ort und Stelle entsendet.

Rußland.

Aus Warschau, 18. Febr. wird geschrieben: Die Rückkehr zur Civilverwaltung soll nicht auf einmal, sondern stufenweise geschehen. Zunächst soll sofort die gegenwärtig im Departement der Verwaltung des Oberpolizeimeisters concentrirte administrative Polizei an die Commission des Innern übergehen, jedoch mit Ausschluß der Abtheilung für das Paßwesen, der Controle über die Ausfuhr von Militärgegenständen aus Warschau, über Privatbesitz von Waffen und Munition, sowie über Begnadigung, Ansiedelung und Unterstützung von Emigranten und Internirten. Auch die dem General-Polizeimeister bisher zuständigen Angelegenheiten über Organisation und Verwaltung von Gemeinden kehren in das Ressort der Commission des Innern zurück. Die Hauptkriegsdistricte Warschau, Kalisch, Radom, Lublin, Augustow und Płock werden sofort aufgelöst und ihre Functionen den fünf bisherigen Civilgouverneuren in Warschau, Radom Lublin, Suwałki und Płock, sowie drei neu zu ernennenden provisorischen Gouverneuren in Kalisch, Kielce und Siedlce überwiesen. Den fünf Civilgouverneuren in den bisherigen Gouvernementsstädten werden Vicegouverneurs beigegeben. In diesen als transitorisch bezeichneten Maßregeln dürfte zugleich ein Uebergang zu der bevorstehenden definitiven Aenderung der Eintheilung des Königreichs zu erblicken sein.

Der russische General Bogdanowicz, der gegenwärtig an einer „Geschichte des Kaisers Alexander I. und seiner Epoche" arbeitet, bittet alle diejenigen Personen, die Memoiren oder Handschriften aus jener Epoche besitzen, ihm diese zu senden, mit dem Bemerken, daß die Besitzer für eingesandte Manuscripte, die der Autor benützen wird, eine Entschädigung verlangen können und daß die Manuscripte nach ihrer Benützung den Eigenthümern zurückgestellt werden. Die Adresse zur Einsendung der Handschriften lautet: „An Modest, Sohn des Johann Bogdanowicz, St. Petersburg, im Hause Fedorowski's Nr. 8."

Der projectirte Bau einer Eisenbahn in der Richtung von Orle nach Kursk hat die kaiserliche Bestätigung erhalten.

Griechenland.

Ein außerordentliches Phänomen beschäftigt seit einiger Zeit die Bevölkerung von Santorin (Thera), einer Insel im griechischen Meere. Am 18. Jänner wurde ein unterirdisches Getöse auf dem Inselchen Cameni und namentlich an jener Stelle gehört, die „Vulcano" genannt wird und an der sich die mineralischen Bäder befinden; gleichzeitig lösten sich große Felsenstücke von dem Inselchen ab. Am 19. wurden an den auf dem Inselchen befindlichen Häusern, in dem Erdreiche und am Hafendamm zahlreiche Risse bemerkt. Gegen Mittag glich das unterirdische Getöse bereits dem Donner eines Geschützfeuers. Das Meer war sehr aufgeregt und voll Luftblasen; auf der Oberfläche des Meeres lagerten sich weiße Dünste, die nach Schwefel rochen. Nachmittags wurde das Meer noch bewegter und das Inselchen fing an, sich langsam zu senken. An der Westküste des kleinen Hafens sah man auf der See röthliche Flammen in einem Umkreis von 3 bis 4 Meter. Es wurde nun amtlich constatirt, daß die Westseite des Inselchens sich gesenkt hatte, ein tiefer Schlund die Insel in zwei fast ganz gleiche Theile theilte und daß der ganze Boden nach den verschiedensten Richtungen hin zerklüftet war. Das Inselchen, das nur aus vulkanischen Producten zu bestehen schien, war immer dürr und uncultivirbar gewesen. Jetzt zeigten sich plötzlich dort vier Süßwasserseen, die an Umfang fortwährend zunahmen. In der Nacht vom 20. zum 21. nahm die See eine milchweiße Färbung an; die Flammenerscheinung dauerte fort. In dem kleinen Hafen entstand eine reißende Strömung, welche den Barken das Auslaufen unmöglich machte. Am 21. war die See noch bewegter, grünlich und violett gestreift. Die vier Tage zuvor entstandenen Seen waren größer geworden und fünf neue, ebenfalls Süßwasser enthaltend, dazu gekommen; die Bodensenkungen dauerten fort, ebenso das unterirdische Getöse; die Bodenrisse erweiterten und die Temperatur des Meeres erhöhte sich; der schweflige Geruch wurde so stark, daß an gewissen Stellen gar nicht mehr gefahren werden konnte. Die Vögel, die sich während der ersten zwei Tage des Phänomens zahlreich eingefunden hatten, um die von der See ausgeworfenen Fische zu verzehren, entflohen und unter zischendem Geräusche stieg in der Nacht vom 21. zum 22. d. M. eine weiße, dichte Dampfwolke aus dem Meere empor. Die Bodensenkung dauerte auch am 22. fort, das Wasser in den neu gebildeten Seen, mit Ausnahme eines einzigen, wurde salzig, das Meer und die nahen Klippen brennend heiß. Alle bisher aufgezählten Erscheinungen steigerten sich noch in der Nacht vom 22. zum 23. Gegen 5 Uhr Morgens stiegen Flammensäulen und schwarze Rauchwolken aus der See empor. Als der Rauch sich verzogen hatte, sah man dort einen Felsen sich langsam aus dem Meere emporheben. Der Fels nahm die Gestalt einer kleinen Insel an, der man sich wegen der hohen Temperatur des Wassers zur See nicht nähern konnte. Von der Landseite aus ließ sich das großartige Schauspiel in ziemlicher Nähe beobachten. Inmitten dichten Dampfes und der kochenden Fluten ging die geheimnißvolle Neubildung der Insel ruhig, ohne Erschütterung, langsam, aber deutlich wahrnehmbar vor sich. Am 23. ragte das kleine, 50 Meter lange, 10 bis 15 Meter breite Eiland bereits 30 Meter über die Meeresoberfläche empor. Seit lange versunkene Schiffstrümmer sind mit dem Klippeneiland aus der Tiefe emporgestiegen und hängen an den Spitzen und den Furchen der Felsen. Am 23. hatte die Insel um 3 Uhr Nachmittags bereits den doppelten Umfang; ihr Gestein ist großentheils schwarz, theilweise auch roth und grau. 24. Jänner. Die Insel wächst zusehends und gleicht von weitem einem Haufen glühender Kohlen. Aus den Seen strömt phosphorescirendes Licht und aus der Spitze des kegelförmigen Eilands erheben sich von Zeit zu Zeit röthliche Flammen. Im ganzen Golf von Santorin sind die Gewässer trüb und gefärbt. Am 24. um 4 Uhr Nachmittags — so weit reicht der amtliche Bericht — nahm die Insel noch immer an Umfang zu.

Amerika.

Der „France" zufolge wird versichert, daß ein Engländer, Herr Lloyd im Begriffe stehe, mehrere Colonien zwischen Veracruz und Mexico zu gründen, und daß bereits eine ganze Ladung von Emigranten kürzlich in Yucatan gelandet sei, um den Kern dieses Unternehmens zu bilden.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 21. Februar.

* Die gestern zum ersten Mal dargestellte Bluette: „Er steht wie auf den Nadeln", ein Mustererzeugniß echt französischen Esprits, hatte einen glänzenden Erfolg. Die Hauptrollen wurden von Herrn Hennig und Fräulein Hofmann trefflich gegeben. In „Capitäns List" waren Fräulein Saphir und Herr Benda die applaudirten Darsteller, Frau Modrzejewska fand als zierliche „Florine" den gewohnten Beifall.

* Der gestrige Schnee war der Vorläufer des Frostes. Der Winter scheint von heute datiren zu wollen und alle für die zweite Hälfte des Februar üblichen, den Frühling witternden Erfahrungssätze zu Schanden machen zu wollen.

* In Dobrschan, einem Städtchen in Böhmen, hat sich ein Nagelschmid-Verein gebildet, an dessen Spitze der Pfarrer der Gemeinde getreten, dessen Bemühen nun darauf gerichtet ist, für den Absatz der erzeugten Schmiedewaaren zu sorgen. Auch hierher ist unter der ganz vagen Adresse: an das Seelsorgeramt lat. Ritus zu Krakau, unter Beischluß der sehr niedrig gestellten Preis-Courants, eine Einladung gelangt, zahlreiche Bestellungen zu machen. Uns ist dieses Schreiben mit dem Ersuchen zugekommen, dessen Inhalt zu öffentlicher Kenntniß zu bringen. Interessenten sind wir bereit das Nähere mitzutheilen.

* Wie wir erfahren, ist heuer von der bischöflichen Behörde ausnahmsweise die Fastenzeit noch um drei Tage abgekürzt worden, so daß am (schon vergangenen) ersten Donnerstag und am letzten Montag und Dinstag der Genuß von Fleisch nachgesehen ist. Sonst Fasten wie gewöhnlich Mittwoch, Freitag und Sonnabend jeder und die vier letzten Tage der letzten Woche vor Ostern.

* Eine J. F.-Correspondenz vom Land (Aus dem Krakauer Gebiete) befürwortet im Namen der Landwirthe die Anlegung einer Poudretten-Fabrik in Krakau und sähe die Einstellung eines solchen Projects, wenn der Entrepreneur vor den örtlichen Schwierigkeiten zurückgeschreckt sein sollte, für einen großen Schaden an, der dadurch dem Wohl, der Reinheit der Stadt, mehr noch dem Ackerbau zugefügt sein würde und ruft besonders die Mitglieder des Landwirthschaftlichen Vereins auf, auf alle mögliche Weise die wenn nur mit Sachkenntniß geführte Entreprise zu unterstützen.

*** Ein neues großes Gemälde, an dem Herr Matejko jetzt arbeitet und das die Targowicer Conföderation zum Gegenstande hat, ist, wie es heißt, für die Pariser Ausstellung bestimmt.**

* Am 9. d. M. fanden sich bei der Hochzeit des J. D. in Koszyce wielkie, Bezirk Tarnow, die berüchtigten und bereits wiederholt gestraften Diebe M. W. und J. Sz., letzterer unter dem Spitznamen „czarny Janek" bekannt, als ungebetene Gäste ein und nahmen an dem Hochzeitsfeste bis zu dessen Ende, d. i. bis gegen 9 Uhr Abends Theil, worauf sie sich mit den übrigen Hochzeitsgästen entfernten. Bald darauf kehrten sie jedoch wieder in das Haus der Brautleute zurück und verlangten von denselben unter verschiedenen Drohungen noch weiters bewirthet zu werden, welche Anforderung, da ihr nicht entsprochen wurde, zu einer Rauferei führte. Der Bräutigam J. D. lief ins Wirthshaus um Hilfe, kehrte auch in Begleitung von 10 Bauern wieder zurück, von denen die Diebe mit Holzpflöcken derart geschlagen wurden, daß beide um Mitternacht den Geist aufgaben. Die Thäter sind bereits verhaftet und die strafgerichtliche Untersuchung im Zuge.

* Am 7. d. Mts. um 8 Uhr Abends wagten die Porąbkower Ansassen Joseph und Adalbert Brzuchański und Adalbert Uson, um das Brückenmauthgeld zu ersparen, den aus Anlaß der Regengüsse angeschwollenen Sola-Fluß auf zwei Wagen zu passiren, wobei die zwei ersteren von Wasserwogen ergriffen, ihren Tod in den Wasserfluthen fanden, letzterer hat sich glücklicherweise vom Tode des Ertrinkens gerettet. Die Pferde der ersteren und der ertrunkene Adalbert Brzuchański wurde Tags darauf am Ufer todt gefunden, dagegen ist die Auffindung des ertrunkenen Joseph Brzuchański noch nicht geglückt.

* Am 6. v. Mts. Abends um 7 Uhr ist in Podleczany aus einer noch nicht eruirten Ursache in dem herrschaftlichen Wirthshause ein Brand ausgebrochen und hat dieses Wirthshaus, so wie die Wohn- und Wirthschaftsgebäude von anderen Ansassen eingeäschert. Der Schaden beträgt beiläufig 8000 fl.

* Bei Pelar in Rzeszow ist eine Sammlung von Gedichten unter dem Titel „Ściernie" (Stoppeln) erschienen, meistens gelungene polnische Uebertragungen aus Schiller, Göthe („Faust" in Fragmenten) Heine und anderen deutschen Lyrikern von L. D. — In Lemberg erschienen (im Przyjaciel Domowy) zwei Dramen des klassischen ungarischen Autors Kisfaludy, aus dem Original polnisch übertragen von dem auch anderweitig schon bekannten jungen talentvollen Schriftsteller Wład. Wędrychowski, fast die ersten Proben der ungarischen Literatur, die in die polnische übergegangen.

α Der Lemberger Gemeinderath hat in der Sitzung vom 15. d. dem Herrn Joseph Kolischer, Director der Filiale der österreichischen Nationalbank, das Bürgerrecht ertheilt. Dies ist der erste Fall, daß ein Israelite in die dortige Bürgerschaft aufgenommen wurde.

* Der Lemberger israelitische Culturverein für Bildung und Geselligkeit hat, wie man der „Debatte" schreibt, an den neuen General-Director des Gefängnißwesens, den Herrn Sectionschef im Justizministerium Hye, eine Adresse gerichtet, worin er um Einführung der rituellen Koscherküche für die israelitischen Sträflinge ersucht.

α Das vom literarischen Verein der galizisch-ruthenischen Matica in Lemberg herausgegebene belletristische Jahrbuch „Zbornik naukowy" für 1865 ist dieser Tage dort erschienen. Der Preis ist 2 fl. 50 kr. und für Mitglieder der Matica 1 fl. 25 kr. ö. W.

α Das Lemberger Bürgercasino hat aus dem Erträgniß des letzten Balles für den gegenseitigen Unterstützungsverein der Lemberger Handwerker, für den Witwen-Fonds der dortigen Bürger, für den St. Vincenz a Paulo-Fonds und für die Kleinkinderbewahranstalten zu Handen des Bürgermeisters Hrn. Kröbl je 50 fl., also zusammen 200 fl. ö. W. gespendet.

α Der am 12. d. zum Besten des Fonds verarmter Lemberger Bürger dort gegebene Ball der Handlungscommis hat — nach Abzug der Kosten — eine reine Einnahme von 64 fl. 78 kr. ö. W. geliefert.

α Die von der Redaction des „Tygodnik ilustrowany" angekündigten Reproductionen des berühmten Gemäldes „Peter Skarga's Predigt" von Joh. Matejko sind bereits in abgesonderten Abdrücken auf chinesischem Papier in Warschau (à 50 Kop.) erschienen.

α Aus Brody wird dem „Słowo" geschrieben, daß in den dortigen Gegenden nicht so viel von der Hungersnoth, wie in anderen Gegenden Ostgaliziens gesprochen wird, weil aus Rußland viel Getreide eingeführt wird. An Bettlern und Landstreichern hingegen leidet man dort keinen Mangel; die meisten rühren vom letzten Aufstande her, denen man in den herrschaftlichen Höfen gewöhnlich entgegnet: „wenn ihr Polen befreit hättet, würde Euch jeder unterstützen."

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Zur Erzielung größerer Controle wurde von Seite des Handelsministeriums die Verordnung erlassen, daß die zur Versendung empfangenen recommandirten Briefe eine Nummer erhalten und durch die Hände von zwei Beamten gehen sollen. Die betreffende Nummer wird auch auf dem Recepisse ersichtlich sein. Diese neue Manipulation tritt mit 1. März in das Leben.

Breslau, 20. Februar. Amtliche Notirungen. Preis für einen preußischen Scheffel, d. i. über 14 Garnez, in preußischen Silbergroschen = 5 kr. ö. W. außer Agio: Weißer Weizen 60—82, gelber 60—77. Roggen 55—57. Gerste 38—47. Hafer 25—30, Erbsen 56—66. — Raps (per 150 Pfund Brutto) 273—302, Winterrübsen (per 150 Pfd. Brutto) 256—286. — Sommerrübsen (per 150 Pfund Brutto) 208—232.

Wien, 20. Februar, Nachm. 2 Uhr. [Czas.] Met. 61.75. — Nat.-Anl. 64.90. — 1860er Lose 80.60. — Bankactien 744. — Credit-Actien 145.10. — London 102.80. — Silber 102.—. — Ducat 4.90.

Paris, 20. Februar. 3% Rente 69.07.

Berlin, 19. Februar. Böhmische Westbahn 68. — Gal. 75. Staatsb. $107\frac{3}{4}$. — Freiwill. Anlehen 100. — 5perc. Met. $60\frac{3}{8}$. — Nat.-Anl. $63\frac{1}{2}$. — Credit-Lose $74\frac{1}{2}$. — 1860er-Lose $79\frac{5}{8}$. — 1864er Lose $49\frac{5}{8}$. — 1864er Silber-Anleh. 67. — Credit-Actien 71. — Wien —.

Frankfurt, 19. Februar. 5perc. Metall. $58\frac{1}{2}$. — Anlehen vom Jahre 1859 69. — Wien 114. — Bankactien 848. — 1854er Lose —. — Nat.-Anleh. $61\frac{5}{8}$. — Cred.-Actien 165.50. — 1860er Lose $78\frac{3}{4}$. — 1864er Lose 87. — 1864er Silber-Anlehen —. — American. $71\frac{5}{8}$.

Hamburg, 19. Februar. Nat.-Anl. $62\frac{1}{4}$. — Credit-Act. $69\frac{1}{2}$. 1860er Lose $77\frac{3}{4}$. — American. fehlt. — Wien fehlt.

Paris, 19. Februar. Schlußcourse: 3percentige Rente 69.12. — $4\frac{1}{2}$perc. Rente 98.95. — Staatsbahn 400. — Credit-Mobilier 661. — Lombard 395. — Oester. 1860er Lose 1015. — Piemont. Rente 60.80. — Oesterr. Anl. 346.25.

Consols $87\frac{7}{8}$ gemeldet.

Amsterdam, 19. Februar. Dort verz. $75\frac{1}{4}$. — 5perc. Met. $56\frac{3}{16}$. — $2\frac{1}{2}$perc. Met. $28\frac{1}{2}$. — Nat.-Anl. $58\frac{3}{4}$. — Silber-Anlehen $62\frac{15}{16}$. — Wien 112.

London, 19. Februar. Schluß-Consols $87\frac{3}{4}$. — Lomb. Eis.-Actien $15\frac{3}{4}$. — Silber fehlt. — Wien fehlt. — Türkische Consols $38\frac{1}{4}$. — Angl. Aust. $\frac{3}{4}$. — Amer. fehlt.

Liverpool, 19. Februar. (Baumwollenmarkt.) Umsatz 10.000 Ballen. — Orleans $19\frac{1}{2}$. — Fair Dholl. 16. — Middl. Fair Dholl. $15\frac{3}{4}$. — Middl. Dholl. 14. — Bengal 12. — Oomra $15\frac{1}{2}$. — Pernam $20\frac{1}{4}$. — Georgia 19.

Lemberg, 17. Februar. Holländer Ducaten 4.84 Geld, 4.90 Waare. — Kaiserliche Dukaten 4.85 Geld, 4.92 W. — Russischer halber Imperial 8.43 G., 8.55 W. — Russ. Silber-Rubel ein Stück 1.56 G., 1.59 W. — Russischer Papier-Rubel ein Stück 1.29 G., 1.31 W. — Preußischer Courant-Thaler ein Stück 1.51 G., 1.53 W. — Gal. Pfandbriefe in östr. W. ohne Coup. 63.42 G., 64.17 W. — Gal. Pfandbriefe in C.-M. ohne Coup. 66.69 G., 67.37 W. — Galiz. Grundentlastungsobligationen ohne Coup. 66.50 G., 67.20. — National-Anlehen ohne Coup. 64.77 G. 65.35 W. — Galiz. Carl-Ludwigs-Eisenbahn-Actien 155.67 G. 158.17 W.

Krakauer Cours am 20. Februar. Altes polnisches Silber für fl. 100 fl. p. 115 verl., 112 bez. — Vollwichtiges neues Silber für fl. p. 100 fl. p. 124 verl. 121 gez. — Poln. Pfandbriefe mit Coupons fl. p. 100 fl. pol. 85 verlangt, 83 bez. — Poln. Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 518 verl., 508 bez. — Russische Silberrubel für 100 Rubel fl. österr. W. $131\frac{1}{2}$ verl., $128\frac{1}{2}$ bez. — Preuß. oder Vereinsthaler für 100 Thaler fl. ö. W. 153 verl., 151 bez. — Preuß. Cour. für 150 fl. öst. W. Thaler $98\frac{3}{4}$ verl., $97\frac{3}{4}$ bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währung $102\frac{3}{4}$ verl., $101\frac{3}{4}$ bez. — Vollw. österr. Rand-Dukaten fl. 4.92 verl. 4.82 bez. — Napoleondors fl. 8.35 verl., fl. 8.20 bez. — Russische Imperials fl. 8.55 verl., fl. 8.40 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in ö. W. 65.50 verl. 64.50 bez. — Gal. Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in C.-Mze. fl. 68.75 verl., 67.75 bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währung fl. 69.— bez. 68.— bez. — Actien der Carl Ludwig-Bahn, ohne Coupons und ohne Div. östr. Währ. fl. 156.— verl., 152.— bez.

Neueste Nachrichten.

Entgegen den Gerüchten, welche über eine Vermehrung und Bewegung russischer Truppen gegen die österreichische Gränze in öffentlichen Blättern circulirten, ist die „Gen.-Corr." heute auf Grund zuverlässiger Nachrichten in der Lage mitzutheilen, daß nicht nur keine Vermehrung, sondern sogar eine Verminderung der in der Nähe der österreichischen Gränze gestandenen russischen Truppenkörper und eine Bewegung derselben nach dem Innern des Landes Statt gefunden habe. Diese Erklärung überhebt uns der Mühe, auf eine Krakauer Corr. in der „Ostd. Post" zu antworten, welche die beunruhigendsten Conjecturen an die obige als falsch bezeichnete Nachricht knüpft.

Dem „Czas" wird aus Lemberg, 20. d., Nachm. telegraphisch gemeldet: In der heutigen Landtagssitzung wurde die a. h. Entschließung verlesen, auf Grund deren alle auf das Nothstands-Darlehen bezügliche Documente von Stempeln, Gebühren und Postporto befreit sein sollen. Ein Steuererlaß ist nicht möglich, sondern nur die Suspendirung der Execution. Das Gemeindestatut für die Stadt Krakau wurde in dritter Lesung angenommen, ebenso die Commissionsanträge betreffs des Verfahrens bei Execution auf bewegliche Sachen. Ustjanowicz motivirt seine Anträge in Betreff des Veterinär-Unterrichtes in den Lehrer-Präparanden-Schulen und bezüglich der Befreiung des Jungviehs von der Mauthgebühr. Nächste Sitzung Freitag.

Berlin, 20. Februar. Die Fortschrittspartei und das linke Centrum beriethen gestern Abend über die geschäftliche Behandlung des Bismarck'schen Schreibens vom 18. d. Die Fortschrittspartei lehnte mit 2 Stimmen Majorität den Antrag auf parlamentarische Arbeitseinstellung ab. Das linke Centrum beschloß für motivirte Tagesordnung zu stimmen.

London, 19. Febr. [Nachts]. Eine Bill, welche die Regierung ermächtigt, sämmtliche irische Telegraphenlinien zu occupiren, hat im Oberhause alle Verhandlungsstadien passirt.

Telegraphische Landtagsberichte.

Agram, 20. Februar. Ueber Antrag des Comes von Turopolja, Josipović, wird beschlossen, Sr. Majestät eine Repräsentation wegen Sistirung der bereits in Croatien und Slavonien angeordneten Rekrutirung, insolange nicht der Landtag die darauf Bezug nehmenden Bestimmungen festgesetzt haben wird, zu unterbreiten.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 20. auf den 21. Februar.

Angekommen sind die Herrn Gutsbesitzer: Eduard Homolacz aus Gnojnik und Johann Bukowski aus Polen.

Abgereist sind die Herrn Gutsbesitzer: Graf Joseph Szembek nach Poremba, Joseph Kamocki nach Polen und Theobald Kraskowicz nach Galizien.

K. k. Theater in Krakau. Heute zum Benefiz der Frau Ernst: „Tritsch Tratsch", Posse von Nestroy. „Ich esse bei meiner Mutter", Lustspiel, und „Meister Fortunio's Liebeslied", Operette von Offenbach.

Amtsblatt.

Kundmachung. (192. 3)

Erkenntnisse.

Das k. k. Landesgericht in Lemberg hat in dem in Leipzig 1865 bei F. A. Brockhaus erschienenen Werke: „Lutnia — Piosennik polski — Zbiór drugi" den Thatbestand des im § 65 a St. G. vorgesehenen Verbrechens gefunden und sonach am 31. Dezember 1865, Z. 18615 im Sinne des § 36 P. G. die Verbreitung dieses Werkes verboten.

Das k. k. Landesgericht in Lemberg hat am 17. Jänner 1866, Z. 320 zu Recht erkannt, daß die durch die polnische revolutionäre Nationalregierung geprägte Denkmünze mit dem dreifeldrigen polnischen Wappen und der Losung „Wolność, Równość, Niepodległość" auf dem Avers und der Aufschrift „Na pamiątkę uwłaszczenia włościnn przez Rząd Narodowy polski 22 stycz. 1863 r." und der Umschrift „Ze sreber polskich złożonych na sprawę narodową" auf der Kehrseite, den Thatbestand des im § 305 St. G. vorgesehenen Vergehens begründe und daher im Grunde des § 36 P. G. das Verbot der Verbreitung ausgesprochen.

Z. 3092. **Edict.** (196. 3)

Vom k. k. Landesgerichte in Krakau wird bekannt gemacht, es sei in die Eröffnung eines Concurses über das gesammte bewegliche und über das in denjenigen Kronländern, für welche die Civil-Jurisdictionsnorm vom 20. November 1852 R. G. Bl. Nr. 251 in Wirksamkeit steht, befindliche unbewegliche Vermögen des Berl Gross, Schnittwaarenhändlers in Krakau, gewilligt worden. Daher wird Jedermann, der an erstgedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu sein glaubt, erinnert, bis zum 20. April 1866 einschließig die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Vertreter dieser Concursmasse bei diesem Gerichte einzureichen, und es sei zum Concursmassavertreter Herr Adv. Dr. Balko in Krakau, zu seinem Stellvertreter Hr. Adv. Dr. Witski und zum einstweiligen Vermögensverwalter Hr. Adv. Dr. Balko bestellt worden.

Wer seinen Anspruch an diese Concursmasse binnen obiger Frist nicht anmeldet, oder unterlassen würde in seiner Klage nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Classe gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, wird nach Ablauf der Frist nicht mehr angehört, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, sollen in Rücksicht des gesammten, in obbenannten Ländern befindlichen Vermögens des Eingangs genannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen sein, wenn ihnen wirklich ein Compensationsrecht gebührt, wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig sein sollten, die Schuld ungehindert des Compensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Endlich wird zur Wahl des definitiven Vermögensverwalters und des Creditorenausschusses die Tagfahrt auf den 22. April 1866, 10 Uhr Vormittags angeordnet, zu welcher sämmtliche angemeldeten Gläubiger vorgeladen werden.

Krakau, den 16. Februar 1866.

N. 619. **Concurs-Ausschreibung.** (197. 3)

Zu besetzen ist die k. k. Salinen Markscheiders- und eventuell die k. k. prov. Salinen Markscheids-Adjunctenstelle bei der k. k. Berg- und Salinen-Direction in Wieliczka. Mit der Ersteren ist verbunden die IX. Diäten-Classe, der Gehalt jährlicher 840 fl. ö. W. ein Naturalquartier und das system. Salzdeputat von 15 Pf. jährlich per Familienkopf.

Mit der Letztern ist verbunden die X. Diäten-Classe, der Gehalt jährlicher 630 fl. ö. W., Natural-Quartier und das systemisirte Salzdeputat von jährl. 15 Pf. per Familienkopf.

Bewerber um eine dieser Stellen haben ihre gehörig documentirten Gesuche unter Nachweisung des Alters, Standes, Religionsbekenntnisses, des sittlichen und politischen Wohlverhaltens, der bisherigen Dienstleistung, der mit gutem Erfolge absolvirten bergakademischen Studien, der praktischen Kenntnisse im Bergbaue und erprobte vollste Gewandtheit im Markscheidsfache, insbesondere in den Vermessungsmethoden mit dem Grubentheodoliten und der hierauf basirten analytischen Berechnungen; dann Vertrautheit mit den Lagerungsverhältnissen der hiesigen Salinen und Kenntniß der polnischen Sprache, und unter Angabe, ob und in welchem Grade sie mit Beamten der k. k. Berg- und Salinen-Direction zu Wieliczka verwandt oder verschwägert sind, im Wege ihrer vorgesetzten Behörden bei dieser Direction binnen vier Wochen einzubringen.

Von der k. k. Berg- und Salinen-Direction.

Wieliczka, am 15. Februar 1866.

Z. 14601. **Edict.** (206. 1-3)

Vom k. k. Krakauer Landesgerichte wird dem Nicolaus Parmentier und Gustav Głogowski bekannt gegeben, daß mit dem Erkenntnisse vom 25. April 1864 Z. 6274 die für Ersteren mit 1000 flp. und für Letztern mit 128 fl. 7 kr. ö. W. sammt Zinsen auf den Gütern Łapanów und Wymysłów gehafteten Forderungen als illiquid auf das Entschädigungscapital überwiesen, und die hiefür auf den Namen obiger Güter lautenden Grundentlastungsobligationen an das landesgerichtliche Depositenamt erlegt wurden; daß ferners wegen ihres unbekannten Aufenthaltes denselben zur Wahrung ihrer Rechte der Advocat Dr. Rydzowski als Curator bestellt wurde.

Krakau, am 12. Februar 1866.

L. 2548. **Edykt.** (201. 2-3)

C. k. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem p. Dawida Tynbergera, że przeciw niemu p. Michał Eibenschütz pod dniem 7 lutego 1866 o sumę wekslową 104 rubli srebr. z przyn. wniósł pozew, w załatwieniu tegóż pozwu wydanym został pod dniem dzisiejszym nakaz zapłaty téj sumy 104 rubli.

Gdy miejsce pobytu pozwanego jest niewiadome, przeto c. k. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanego jak równie na koszt i niebespieczeństwo jego tutejszego adwokata p. Dra. Koczyńskiego kuratorem nieobecnego ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatém niniejszym edyktem pozwanemu, aby w wyż oznaczonym czasie albo sam stanał, lub téż potrzebne dokumenta ustanowionemu dla niego zastępcy udzielił, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrał i o tém c. k. Sądowi krajowemu doniósł, w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użył, w razie bowiem przeciwnym wynikłe z zaniedbania skutki sam sobie przypisaćby musiał.

Kraków, dnia 13 lutego 1866

L. 4561. **Obwieszczenie.** (189. 3)

C. k. Sąd powiatowy w Podgórzu podaje do wiadomości, że na dniu 23 marca, 28 kwietnia i 26 maja 1866 roku, każdą razą o godzinie 10 przed południem przedsięwziętą będzie w drodze licytacyi publicznéj przymusowa sprzedaż realności pod lk. 9 w Rzeszotarach położonéj, spadkobierców po ś. p. Walentym Burdzie własnością będącéj na zaspokojenie sumy 500 złr. m. k. z przyn. Janowi Białocie przyznanéj.

Realność składa się z 5 morgów 1482 kw. sążni gruntu, z domu i z stodoły w wartości szacunkowéj 728 złr. 65 kr. w. a., z któréj 10% licytanci jako wadynm do rąk komisyi licytacyjnéj złożyć będą obowiązani.

Przy pierwszych dwóch terminach zostanie realność tylko za cenę szacunkową lub cenę wyższą, przy trzecim terminie zaś także poniżéj ceny szacunkowéj sprzedaną.

Warunki licytacyi mogą być w registraturze sądowéj przejrzane lub w odpisie wyjęte.

Podgórze, dnia 26 stycznia 1866.

L. 419. **Edykt.** (207. 1-3)

C. k. Sąd powiatowy w Głogowie podaje do publicznéj wiadomości, iż Antonina Ungeheuer, małżonka Leopolda Ungeheuer, młynarza skarbowego w Bratkowicach, na mocy tutejszo-sądowéj uchwały z dnia 14 lutego 1866 do l. 419 przez c. k. Sąd obwodowy w Rzeszowie z dnia 3 lutego 1866 do l. 272 zatwierdzonéj, za obłąkaną uznaną i pod kuratelę p. Jana Błachowskiego leśniczego w Bratkowicach oddaną została.

Z c. k. Sądu powiatowego.

Głogów, 14 lutego 1866.

L. 2418. **Edykt.** (208. 1-3)

C. k. Sąd powiatowy w Bieczu zawiadamia niniejszém potomstwo nieznajome Józefa Wiktora 2 imion Nowotnego, Maryi Sydonii Nowotnéj i Władysława Nowotnego, daléj rodzeństwo czyli familię Józefa Paulina, iż przeciw nim Nissen Sommer pod d. 30 paźdz. 1865 l. 2418 o 6717 złr. i inne pretensye pozew wniósł i że termin do ustnéj rozprawy na dzień 3 maja 1866 o g. 10 zrana wyznaczony został.

Ponieważ pozwani z nazwiska i miejsca pobytu nie są wiadomi, przeto c. k. Sąd w celu zastępowania ich na ich koszt i niebespieczeństwo ustanowił kuratora w osobie p. Józefa Wiktora 2 im. Nowotnego, z którym sprawa przeprowadzoną będzie.

Wzywa się więc pozwanych, aby w oznaczonym czasie albo sami się stawili, albo dotyczące dowody kuratorowi udzielili, lub innego obrońcę sobie wybrali, inaczéj wynikłe z zaniedbania złe skutki sami sobie przypisać będą musieli.

Biecz, 10 lutego 1866.

Nr. 3877. **Edict.** (202. 2-3

Vom k. k. Bezirksgerichte in Mielec wird hiemit bekannt gemacht, es werde zur Hereinbringung der Forderung des Israel Reicher als Rechtsnehmer der Elisabetha Ingram wiederverehel. Flath pr. 440 fl. ö. W. s. N. G. die executive Feilbietung der dem Schuldner Michael Wagner gehörigen, in Padew sub Nr. 184 befindlichen Grundrealität in zwei Terminen: am 23. März 1866 und am 27. April 1866 stattfinden, und zwar unter nachstehenden Licitations-Bedingnissen:

1. Als Ausrufspreis der feilzubietenden Realität wird der gerichtlich erhobene Schätzungswerth von 3727 fl. 75 kr. ö. W. angenommen, unter welchem diese Realität weder beim ersten noch beim zweiten Termine verkauft werden wird.
2. Jeder Kauflustige hat vor dem Beginn der Feilbietung 10% des Schätzungswerthes in dem runden Betrage von 373 fl. ö. W. als Vadium im Baaren zu erlegen, — das Vadium des Erstehers wird in gerichtliche Verwahrung genommen, das Vadium der übrigen Licitanten denselben nach dem Schluß der Feilbietung rückgestellt werden.
3. Sollte diese Realität beim ersten und zweiten Termine nicht über den Schätzungswerth verkauft werden, alsdann wird zur Festsetzung der erleichternden Bedingungen die Tagfahrt hiergerichts auf den 27. April 1866 Nachm. 3 Uhr bestimmt.

Die obigen Licitationsbedingnisse, der Schätzungsact und der Grundbuchsextract können in der hiergerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Zu dieser Feilbietung werden somit die Kauflustigen eingeladen.

Mielec, den 18. Dezember 1865.

Z. 193. **Edict.** (204. 1-3)

Vom k. k. Bezirksgerichte Biala wird kundgemacht, daß die zur Befriedigung der Forderung des Herrn Jakob Korn gegen Joseph Slosarczyk pto. 59 fl. 2 kr. ö. W. s. N. G. vom k. k. Kreisgerichte in Teschen unterm 29. Dezember 1865 Z. 10831 bewilligte executive Feilbietung der dem Joseph Slosarczyk und Johann Szkabrat laut Grundbuch Komorowice Tom. I. fol. 490, n. 5 haer. gemeinschaftlich gehörigen, ein untheilbares Bauerngut bildenden Realität Nr. 216/24 Komorowice h. g. in zwei Terminen, d. i. am 22. März 1866 und am 27. April 1866, jedesmal um 10 Uhr Vorm. abgehalten werden wird.

Den Ausrufspreis bildet der gerichtlich erhobene Schätzungswerth der obigen Realität im Betrage pr. 4193 fl. 20 kr. ö. W. unter welchem jene Realität an beiden obigen Terminen nicht wird hintangegeben werden.

Diese Realität wird sammt Zugehör nach dem Grundbuche und dem Schätzungsacte ohne Gewährleistung verkauft.

Jeder Licitant hat vor der Feilbietung zu Handen der Feilbietungs-Commission bei dem Verkaufstermine ein Vadium von 10% des Ausrufspreises im runden Betrage pr. 420 fl. ö. W. im Baaren, oder in öffentlichen Staatsschuldverschreibungen, oder in Pfandbriefen der gal. stänḋ. Creditanstalt sammt Coupons und Talons, und zwar die Werthpapiere nach dem in der letzten Krakauer Zeitung ersichtlichen letzten Wiener Tagescourse zu erlegen. Das Vadium des Erstehers wird zurückbehalten, den übrigen Licitanten aber nach der Feilbietung sogleich zurückgestellt werden.

Sollte jene Realität an diesen beiden Terminen an Mann nicht gebracht werden, so wird zur Einvernehmung der Grundbuchsgläubiger über die Erleichterung der Feilbietungsbedingungen die Tagfahrt auf den 27. April 1866 um 11 Uhr Vorm. anberaumt, zu welcher die Grundbuchsgläubiger mit dem vorgeladen werden, daß die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden würden.

Der Schätzungsact, Grundbuchsauszug und die Feilbietungsbedingungen können bei Gericht, der Ausweis der Grundentlastungsschuldigkeiten und der Steuern beim k. k. Steueramte in Biala eingesehen werden.

Hievon werden die bekannten Gläubiger zu eigenen Händen, hingegen die unbekannten und diejenigen, denen der gegenwärtige Feilbietungsbescheid rechtzeitig nicht zugestellt werden würde, oder welche nach dem 19. Dezember 1865 an die Gewähr gelangen sollten, zu Handen des für sie bestellten Curators Herrn Adv. Ehrler und Edict verständigt.

Biala, am 16. Jänner 1866.

N. 3467. **Concurs.** (193. 2-3)

Zur Verleihung der Concession für die mit hohem Statthalterei-Commissions-Erlasse ddto. Krakau vom 11. November 1865 Z 28990 für Ulanow bewilligte öffentliche Apotheke, wird im Sinne der allerhöchsten Entschließung vom 26. November 1833 der Concurs bis 15. März 1866 ausgeschrieben, bis wohin die auf die Verleihung dieses Personalgewerbes abzielenden gehörig instruirten Gesuche bei diesem k. k. Bezirksamte einzureichen sind.

K. k. Bezirksamt.

Ulanow, den 13. Februar 1866.

Z. 5958. **Kundmachung.** (203. 1-3)

Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte in Neu-Sandez als Obervormundschaftsbehörde wird zur Kenntniß gebracht, daß der minderjährige Ignaz Wirzbanowski, Sohn nach dem hierortigen Bürger und Realitätenbesitzer Paul Wirzbanowski, dessen Vermögen hiergerichts verwaltet wird, seit der im Jahre 1859 unternommenen Wahlfahrt auf den Ablaß nach Kalwaria vermißt wird.

Es werden daher alle k. k. Behörden und Aemter, so wie Jedermann aufgefordert, von dessen Aufenthaltsorte diesem k. k. Gerichte Kenntniß zu geben.

Neu-Sandez, am 28. Dezember 1865.

Nr. 15. **Concurs.** (194. 2-3)

Für den Dienstbereich der galizischen Postdirection ist eine Postamtsaccessisten-Stelle II. Classe mit dem Jahresgehalte und der Cautionspflicht im Betrage von 400 fl. zu besetzen.

Die Bewerber um diesen Dienstposten haben ihre gehörig instruirten Gesuche im vorgeschriebenen Wege binnen vier Wochen bei der Postdirection in Lemberg zu überreichen.

Von der k. k. galiz. Postdirection.

Lemberg, am 13. Februar 1866.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf Paris. Linie 0° Reaum. red.	nach Reaumur Temperatur	Relative Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe des Tages von	bis
20	2	329''' 89	— 1°4	85	West schwach	trüb	Schnee	—6°8	+0°2
	10	31 85	— 6,8	85	Nord-Nord-Ost mittel	„	.		
21	6	32 36	— 8,4	95	„	„			

Anzeigeblatt.

Wiener Börse-Bericht

vom 19. Februar.

Öffentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	57.45	57.60
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.		
mit Zinsen vom Jänner — Juli	64.80	65.—
vom April — October	64.80	65.—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	61.50	61.70
dtto „ 4½% für 100 fl.	54.25	54.75
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	146 50	147.—
„ 1854 für 100 fl.	76 75	77.50
„ 1860 für 100 fl.	88 50	89.—
Prämienscheine vom Jahre 1864 zu 100 fl.	75.80	76.—
„ „ „ „ zu 50 fl.	—.—	—.—
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	16.—	16 50

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

	Geld	Waare
von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl.	81.—	82.—
von Mähren zu 5% für 100 fl.	80.—	81.—
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	87.—	88.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	84.—	86.—
von Tirol zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	84.—	88.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	67.50	68.25
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl.	65.50	66 25
von Croatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	69.—	70.50
von Galizien zu 5% für 100 fl.	66.—	67.50
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	62.30	63 —
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	65.75	66.50

Actien (pr. St.)

	Geld	Waare
der Nationalbank	743.—	745.—
der Credit-Anstalt zu 200 fl. östr. W.	144.40	144.60
der Niederöst. Escompte-Gesellſ. zu 500 fl. ö. W.	572.—	574.—
der Kaiſ. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. C.M.	1538.	1540.
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	164.50	164.70
der vereinigten südöster. lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr.	161.50	162.50
der Kaiſ. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	118.75	119.25
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	152.50	153.—
der Lemberg-Czernowitzer Eisenb.-Ges. zu 200 fl. ö. W. in Silber (20 Pf. St.) mit 35% Einz.	—.—	77.—
der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W.	141.60	142.50
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	108.75	109.25
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147.—
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	456.—	458.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	213.—	215.—
der Wiener Dampfmühl-Actien-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W.	—.—	375.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	—.—	360.—

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank auf C.-M. 10jährig zu 5% für 100 fl.	104.25	104.75
der Nationalbank auf C.-M. verlosbar zu 5% für 100 fl.	91.80	92.—
auf österr. W. verlosbar zu 5% für 100 fl.	87.40	87.60
Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl.	63.—	65.—

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt zu 100 fl. östr. W.	114.50	115.—
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM.	79.50	8050
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM.	109.50	110.50
„ „ „ zu 50 fl. CM.	48.—	48.50
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W.	23.—	23.50
Esterhazy zu 40 fl. CMze	—.—	—.—
Salm zu 40 fl. „	26.75	27.25
Palffy zu 40 fl. „	22.50	23.—
Clary zu 40 fl. „	23. —	24.—
St. Genois zu 40 fl. „	20.75	21.25
Windischgrätz zu 20 fl. „	15.50	16.—
Waldstein zu 20 fl. „	18.75	19 25
Keglevich zu 10 fl. „	12.50	13.—
K. k. Hofspitalfond zu 10 fl. österr. Währ.	12.—	12.50

Wechsel. 3 Monate.

Bank- (Platz-) Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 5%	86.30	86.50
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 4½%	86.40	86.60
Hamburg, für 100 M. B. 4%	77.—	77.20
London, für 10 Pf. Sterl. 8%	103.—	103 50
Paris, für 100 Francs 4½%	41.15	41.20

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl.	kr.	fl.	kr.	Letzter Cours fl.	kr.	fl.	kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	—	—	—	—	4	91	4	92
„ vollw. Dukaten	—	—	—	—	4	91	4	92
Krone	—	—	—	—	—	—	—	—
20 Francstücke	8	32	—	—	8	31	8	33
Russische Imperiale	—	—	—	—	8	50	8	52
Silber	102	—	—	—	102	20	102	30

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 10. September 1865 angefangen bis auf Weiteres

Abgang

von **Krakau** nach Wien 7 U. 10 M. Früh, 3 U. 30 M. Nachm.; — nach Breslau, nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen und nach Warschau 8 Uhr Vormittags; — nach Lemberg 10 Uhr 30 Min. Vorm., 8 Uhr 30 Minuten Abends; — nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

von **Wien** nach Krakau 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von **Ostrau** nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von **Lemberg** nach Krakau 5 Uhr 20 Min. Abends und 5 Uhr 10 Min. Morgens.

Ankunft

in **Krakau** von Wien 9 Uhr 45 Min. Früh, 7 Uhr 45 Min. Abends; — von Breslau 9 Uhr 45 Min. Früh, 5 Uhr 21 Min. Abends; — von Warschau 9 Uhr 45 Min. Früh; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Minut. Abends; — von Lemberg 6 Uhr 11 Min. Früh, 2 Uhr 51 Min. Nachm.; — von Wieliczka 6 Uhr 15 Min. Abends. —

in **Lemberg** von Krakau 8 Uhr 32 Min. Früh, 9 Uhr 40 Minuten Abends.

Druck und Verlag des **Carl Budweiser.**